



## INFORMATIONSVORLAGE

Federführung:  
FB Bürgerdienste

**VORL.NR. 302/16**

Sachbearbeitung:  
Schindler, Jürgen  
Datum:  
12.08.2016

Betreff: Sozialbestattungen - Durchführung von angeordneten Bestattungen nach  
§ 31 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes für Baden-Württemberg (BestattBW)

Bezug SEK:

**Bezug:  
Anlagen:**

### **Sachverhalt/Begründung: Durchführung von angeordneten Bestattungen (Sozialbestattungen)**

In der Regel erledigen Erben, Unterhaltspflichtige, Verwandte oder Bekannte die Aufgaben einer Bestattung und tragen hierfür die Kosten. Erklärt sich jedoch niemand der Fürsorgeberechtigten hierzu bereit, übernimmt die Kommune diese Aufgabe, in Ludwigsburg das Standesamt.

Nach § 31 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes für Baden-Württemberg (BestattG BW) hat die zuständige Behörde die Bestattung anzuordnen oder auf Kosten des Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen, wenn nicht oder nicht rechtzeitig für die Bestattung gesorgt oder wenn die Leiche nicht einem anatomischen Institut zugeführt wird. Die Kosten der Bestattung sind grundsätzlich von der Sterbeortsgemeinde zu übernehmen, sofern kein Bestattungspflichtiger vorhanden ist.

Nach Mitteilung des Sterbefalls liegt dem Standesamt in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Tagen die Meldung des Bestatters vor. Geht diese Meldung jedoch nicht ein oder hat sich ein Bestatter ohne Angaben von Unterhaltspflichtigen gemeldet, beginnt die Recherche zur Beurkundung des Sterbefalls. Werden nahe Angehörige ausfindig gemacht und diese übernehmen die Erledigung der Formalitäten, erfolgt nach spätestens 10 Tagen die Beurkundung.

Lassen sich jedoch keine Bestattungspflichtige ermitteln, beziehungsweise sind diese nicht bereit oder in der Lage die Bestattung auszurichten, wird die Kommune selbst aktiv. Vom Fachbereich Bürgerdienste wurden alle Senioreneinrichtungen in Ludwigsburg, die Polizei und das Klinikum Ludwigsburg informiert, dass bei einem entsprechenden Sterbefall das Bestattungsinstitut Concordia zu benachrichtigen ist. Dieses setzt sich anschließend mit dem Standesamt in Verbindung. Die Leistung Sozialbestattung wird regelmäßig ausgeschrieben.

Der Leichnam wird in den Aufbewahrungsraum des Ostfriedhofs überführt. Liegen alle erforderlichen Papiere vor, findet die 2. Leichenschau durch einen Arzt statt. Ergeben sich hierbei keine Einwände, erfolgt die Freigabe zur Einäscherung im Krematorium. Anschließend wird die Urne auf einem anonymen Gräberfeld beigesetzt. Möglich ist ebenfalls eine Beisetzung in einem Grab der Karlshöhe, der Wohnungslosenhilfe und der Eglosheimer Kirchengemeinde. Neben der wirtschaftlicheren Bestattungsalternative lässt die Urnenbestattung im Vergleich zur Erdbestattung einen größeren Zeitrahmen um Angehörige vor der Beisetzung zu ermitteln. Verstorbene des

islamischen Glaubens werden nicht eingeäschert. Ihr Leichnam wird auf einem separat ausgewiesenen Bereich des Ostfriedhofs, ebenfalls anonym, erdbestattet.

Betrifft die Sozialbestattung türkische Staatsangehörige, wird die Abholung des Leichnams durch das türkische Generalkonsulat in Auftrag gegeben und die Beisetzung von dort organisiert.

Das Standesamt Ludwigsburg übernimmt zunächst die Kosten des Bestattungsunternehmens Concordia, der Einäscherung des Leichnams, des anonymen Grabes auf dem Ostfriedhof sowie der Urne und des Friedhofpersonals. Die durchschnittlichen Kosten für eine angeordnete Bestattung belaufen sich aktuell auf ca. 2.100,00 €. Werden nachfolgend Angehörige ermittelt, erhalten diese einen Bescheid über die angefallenen Aufwendungen mit dem Hinweis, dass ggf. beim Landratsamt Ludwigsburg Sterbegeld beantragt werden kann.

Von 2008 – 2015 wurden beim Standesamt Ludwigsburg 12.188 Sterbefälle beurkundet. Darunter fielen 297 Sozialbestattungen. Die Aufwendungen hierfür betragen 523.521,85 €, wovon 373.239,29 € von Fürsorgeberechtigten zurückerstattet wurden.

Für die Durchführung der Sozialbestattungen liegen keine gesetzlichen Grundlagen vor. Es ist der Kommune überlassen diese ökonomisch und pietätvoll durchzuführen. Wünschen von Angehörigen kommt das Standesamt immer dann nach, wenn diese kostenneutral zur grundsätzlichen Bestattung stehen und keine Folgekosten beinhalten.

Das Standesamt Ludwigsburg bietet Angehörigen, Freunden und Bekannten die Perspektive Sozialbestattungen würdevoll durchzuführen. So dürfen Angehörige und Bekannte eine Trauerfeier organisieren, an der Beisetzung teilnehmen, einen Pfarrer hinzuziehen, sofern die oder der Verstorbene einer Kirche angehörte oder auch Blumenzwiebeln mit in das Urnengrab legen. Es besteht jedoch nicht die Möglichkeit eine gesonderte Bestattungsform oder einen Bestattungsplatz frei zu wählen.

**Unterschriften:**

**Jürgen Schindler**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		70.000,00 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt TH33		Produktgruppe 3310-33		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		34610000 / 44310050		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
33505001				

**Verteiler: DI, DII, FB20, FB32, FB67**